



Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

27.08.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Eschert,
 Frau Kratz-Trutti
 Telefon: 492-5616
 EschertM@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Interimsmaßnahme zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung:
 Errichtungs- und Baubeschluss für einen 2 - Gruppen - Pavillon am Holunderweg in Sprakel

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 04.09.2018 | Bezirksvertretung Münster-Nord | Anhörung |
| 05.09.2018 | Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien | Vorberatung |
| 11.09.2018 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Vorberatung |
| 19.09.2018 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 19.09.2018 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung einer zweigruppigen Pavillonanlage als Interimskita am Standort Holunderweg in Sprakel zur Weiterentwicklung bedarfsgerechter Kinderbetreuungsangebote zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Einrichtung mit
 - 1 Gruppe G Ic für 20 Kinder im Alter von 2 - 6 Jahren
 - 1 Gruppe G Ilc für 10 Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren

mit insgesamt 30 Plätzen, davon 16 u3 - Plätze und 14 ü3 - Plätze errichtet wird.

Die Rahmenstruktur wird mit der Inbetriebnahme jährlich den Bedarfen angepasst.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dabei bedarfsgerecht, neben den Angeboten einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden, ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten werden.

Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2019 geplant. Die Interimseinrichtung wird frühestens ab 2021, in Abhängigkeit zur Beschlussfassung zum Bplan 567, von einer dauerhaften Kindertageseinrich-

tung, die im Baugebiet Sprakel Ost errichtet wird, abgelöst. Hierzu wird ein gesonderter Errichtungsbeschluss vorgelegt.

3. Es ist vorgesehen, die Einrichtung von einem freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe betreiben zu lassen und diese an den Träger im Rahmen der gesetzlichen Mietpauschale zu vermieten. Ein Vorschlag für einen geeigneten Betreiber wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme in einem Auswahlverfahren den beteiligten Gremien zur Entscheidung vorgelegt.
4. Die Errichtung der Kita erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien zur Beschlussfassung der Anmietvorlage (gesonderte nicht öffentliche Vorlage des Amtes für Immobilienmanagement, V/0722/2018).
5. Die Außenanlagen werden durch das Amt für Grünflächen, Umweltschutz und Nachhaltigkeit in Abstimmung mit dem Bedarfsamt gestaltet.
6. Die Hinweise zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien werden zur Kenntnis genommen.
7. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Investitionskosten in Höhe von 267.650 €; darin enthalten sind Baukosten in Höhe von 147.650 € und Finanzmittel für die Ersteinrichtung/Ausstattung (d. h. Möbel und Inventar) in Höhe von max. 120.000 €.

Für die Ausstattung der Gruppen werden gegebenenfalls Bundes- oder Landesmittel beantragt, soweit die entsprechenden Fördervoraussetzungen für die Maßnahme vorliegen sollten. Bei Bewilligung reduzieren sich die städtischen Zuschüsse entsprechend.

Ab dem Jahr 2020 fallen p. a. Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rd. 418.900 € an (für 2019 anteilig: 173.500 €). Diesen Aufwendungen stehen Erträge aus Landesmitteln in Höhe von rd. 150.800 € (für 2019 anteilig: 62.500 €) und Elternbeiträge von voraussichtlich 50.300 € (für 2019 anteilig: 21.000 €) gegenüber.

III. Mittelbereitstellung / Finanzierung

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|--|-------------------------|---------------------|------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| | 08 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | | | |
| Investitionsmaßnahme- | 5100 (neu) | Kita Holunderweg | 2019 | 147.650 | |
| Zeile | 11 | Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen | | | |
| | 0210 | Zusch.z.Ausbau KiTa-Betr. | 2019 | 120.000 | Zuschuss an den Träger |
| Summe | | | | 267.650 | |

| Teilergebnisplan | | | | | |
|------------------|------|---|-----------------|--------------------|---|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkungen |
| Produktgruppe | 0601 | Förderung von Kindern in Tagesbetreuung | | | |
| Zeile | 02 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 2019 2020f. | 62.500 150.800 | Landeszuschüsse zu den Betriebskosten* |
| Zeile | 04 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2019 2020f. | 21.000 50.300 | Elternbeiträge (Kita) |
| Zeile | 15 | Transferaufwendungen | 2019 2020f. | 173.500 418.900 | Betriebskostenzuschüsse für Kitas freier Träger * |

*maximale Landes- und Betriebskostenzuschüsse in Abhängigkeit von der bedarfsgerechten Rahmenstruktur.

Die Höhe der öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte (Elternbeiträge) ist von der Einkommenssituation der Eltern abhängig, deren Kinder zukünftig die Kita besuchen werden. Der o. g. Wert ist insoweit Ergebnis einer prognostischen Kalkulation.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2019 veranschlagt, die Auszahlung für die Investitionsmaßnahmen jedoch vollständig unter der allgemeinen Maßnahme-Nr. „0210 - Zusch. zum Ausbau Kita-Betr. (u3) freier Träger“. Nach Beschluss dieser Vorlage wird die Verwaltung den Betrag von 147.650 € von der Maßnahme Nr. 0210 in die neue Maßnahme „5100 – Kita Holunderweg“ verlagern und für die Etatberatungen des Haushaltsplans 2019 entsprechende Veränderungsblätter vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit diesem Beschluss eine haushaltsmäßige Belastung der kommenden Jahre noch vor den eigentlichen Etatberatungen für die Jahre 2019ff. erfolgt.

Begründung:

1. Bedarfs- und Versorgungssituation:

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die Versorgungsquote in Sprakel liegt zum Kitajahr 2018/2019 für u3 - Kinder bei 57,5 % (73 Plätze für 127 Kinder). Für die ü3 - Kinder liegt die Versorgungsquote bei 137,2 % (155 Plätze für 113 Kinder). Damit liegen die Versorgungsquoten sowohl bei den u3 - Kindern als auch bei den ü3 - Kindern deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.

Dennoch ist es erforderlich, für Sprakel zum nächsten Kitajahr weitere Plätze zu schaffen. Im Ortskern befinden sich nur zwei Kindertageseinrichtungen, welche in den letzten Jahren kontinuierlich überbelegt waren. Zusätzlich befinden sich drei weitere Elterninitiativen in den Bauernschaften von Sprakel. Diese liegen für Eltern aus dem Ortskern weiter entfernt und werden auch von Eltern anderer Wohnbereiche genutzt, da sie konkret eine Elterninitiative suchen, mit deren Konzept sie sich identifizieren. Durch diese Elterninitiativen ist die Versorgungsquote in Sprakel so hoch.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Kinder in Sprakel bereits jetzt um 22 u3 - Kinder und 17 ü3 - Kinder angestiegen. Die kleinräumige Bevölkerungsprognose weist für die kommenden Jahre einen weiteren kontinuierlichen Anstieg der Kinderzahlen aus. Dieser Anstieg kann nicht durch die vorhandenen Kitas abgedeckt werden.

Mit der Errichtung der Pavillonanlage sollen kurzfristig die u3 - und ü3 - Bedarfe im Stadtteil Sprakel bis zur Inbetriebnahme einer neuen Kita im Baugebiet Sprakel - Ost abgedeckt werden.

2. Maßnahmenplanung:

Auf dem städtischen Grundstück Holunderweg 80 soll die dort vorhandene angemietete Pavillonanlage, die bis vor einem Jahr für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt wurde, zu einer 2-Gruppen-Interimskita gemäß dem Raumprogramm des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien umgebaut werden, um kurzfristig die aktuellen Bedarfe abzudecken zu können.

Dafür wird ein Teil der Bestandsanlage demontiert und abtransportiert. Danach werden dann die verbliebenen Container entkernt und neu ausgebaut. Die Generalüberholung umfasst unter anderem neue Fenster und Türen für die komplette Anlage sowie neue Innentüren mit Zargen und Fingerklemmschutz, die energetische Ertüchtigung der Außenwände, neue Bodenbeläge in der gesamten Anlage, Akustikdecken sowie kindgerechte Sanitäranlagen.

Außer den Mietkosten fallen für die Kostengruppe 200, 300 + 400 Herrichten / Erschließen, Bauwerk und Technische Anlage noch die in der Kostenschätzung mit insgesamt 33.650 € geschätzten Kosten unter anderem für die Demontage und den Abtransport der Mietanlage nach Beendigung des Mietvertrages sowie diverse zusätzliche bauliche Aus- und Einbauten an.

Die Inbetriebnahme der neuen Pavillonanlage ist zum 01.08.2019 geplant.

Die Pavillonanlage wird für 2 Jahre plus zweimalige Option der Verlängerung von je einem Jahr angemietet.

Die Interimsmaßnahme ist bis zur Ablösung der Betreuungsbedarfe durch eine dauerhafte Kindertageseinrichtung, welche im neuen Wohngebiet Sprakel - Ost entsteht, geplant.

Die Freianlagen werden vom Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit entsprechend der Vorgaben des Landesjugendamtes und in Abstimmung mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familie geplant und gebaut. Die Kita wird mit adäquaten Spielbereichen für u3 - und ü3 - Kinder gestaltet, die Zugangs- und Parksituation entsprechend angepasst.

Um die verkehrliche Belastung während der interimswiseigen Nutzung des Gebäudes als Kindertageseinrichtung zu reduzieren, werden, in Abstimmung mit den Fachämtern, zusätzlich zu den erforderlichen Stellplätzen auf dem Gelände Möglichkeiten zur An- und Abfahrt der Eltern geschaffen.

Die Rahmenstrukturen werden jährlich dem jugendhilfeplanerischen Bedarf angepasst.

3. Vergabe der Trägerschaft:

Die Trägerschaft der Einrichtung wird im Rahmen eines öffentlichen Trägervergabeverfahrens in 2018/2019 vergeben.

Vorbehaltlich der Entscheidung zum Errichtungsbeschluss der zu erstellenden Einrichtung im Baugebiet Sprakel - Ost, wird die Vergabe dieser Trägerschaft der Interimskita in die neue Einrichtung übergehen.

4. Fazit:

Mit der geplanten Maßnahme werden dringend benötigte Plätze für u3 - und ü3 - Kinder in Sprakel geschaffen. Die Inbetriebnahme ist zum Sommer 2019 geplant.

i.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Kostenschätzung

Anlage 4: Checkliste nachhaltiges Bauen

Anlage 5: Checkliste Barrierefreiheit